

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.11.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Englert, Ralf
Fischer, Herbert
Mussauer, Rainer
Schwab, Andreas
Väth, Edmund
Voß, Andreas
Weierich, Dietmar
Wiesmann, Lothar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Hartl, Henrietta
Väth, Arnold

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert	entschuldigt
König, Karin	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 29.10.2019
- 2 Bestellung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Haushaltsrechnung 2018
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018
- 5 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Oberndorf
- 6 Anfrage zur Bewertung von Grundstücksflächen zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
- 7.1 Verkehrsfreigabe der A3 Abschnitt Rohrbrunn bis Marktheidenfeld
- 7.2 Feuerwehrkommandantenwahl am 14.12.2019 in Bischbrunn
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 8.1 Erddeponie an der Autobahn bleibt bestehen
- 8.2 Feldweg vom Steinbruchsweg in Bischbrunn zum Muttergotteshäuschen
- 8.3 Baugebiet "Rosenberg III"
- 8.4 Straßeninstandsetzung

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 29.10.2019

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 29.10.2019 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020

Die Durchführung der Kommunalwahl 2020 ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Kommunalwahl ist daher von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen.

Für die Wahl sind folgende Wahlorgane zu bilden:

- ein Wahlleiter und ein Stellvertreter
- ein Wahlausschuss (bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern; für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen)
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand

Der Wahlleiter wird vom Gemeinderat berufen.

Die Beisitzer des Wahlausschusses werden vom Wahlleiter berufen.

Die Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden von der Verwaltungsgemeinschaft berufen.

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

- den ersten Bürgermeister,
- einen der weiteren Bürgermeister,
- einen der weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder
- aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten

zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Nicht berufen werden kann,

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als Bewerber aufgestellt worden ist

- wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- wer bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Wahlleiter gibt mit der Bekanntmachung welche Wahl durchgeführt wird und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen den Startschuss für die Wahlen.

Diese Bekanntmachung kann frühestens am 17.12.2019 erfolgen und muss spätestens am 09.01.2020 durchgeführt sein.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat rechtzeitig den Gemeindevahlleiter und den Stellvertreter berufen.

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten hierbei außen vor bleiben, da sie am Wahltag in der VG und bei der Besetzung der Wahl-/Briefwahlvorstände benötigt werden.

BESCHLUSS:

Zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020 wird für die Gemeinde Bischbrunn Herr Reinhard Englert, Frankenstr. 23, 97836 Bischbrunn berufen.

Zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Gemeinde Bischbrunn wird Herr Adolf Aulbach, Grundstr. 114, 97836 Bischbrunn-Oberndorf berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Haushaltsrechnung 2018

Zu diesem TOP erteilt Bürgermeisterin Engelhardt das Wort an den Rechnungsprüfungsvorsitzenden Andreas Schwab das Wort.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 12.11.2019 statt.

Der Gemeinderat von Bischbrunn wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018, der Gemeinde Bischbrunn, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2018, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

BESCHLUSS:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, vom 12.11.2019, wurde bekanntgegeben.

Die von der Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihr gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	3.114.328,66	1.384.075,60	4.498.404,26
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.831,60	0,00	1.831,60
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	3.112.497,06	1.384.075,60	4.496.572,66
1.6 Sollausgaben	3.112.477,66	1.384.075,60	4.496.553,26
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	-19,40	0,00	-19,40
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	3.112.497,06	1.384.075,60	4.496.572,66
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018
--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 12.11.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Der Gemeinderat Bischbrunn wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2018** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Bischbrunn, für das Haushaltsjahr 2018, wird mit den in **früherem Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Info: Die Bürgermeisterin darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Bischbrunn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit der Bürgermeisterin ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für die Bürgermeisterin ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf die Bürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

Die Bürgermeisterin nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil

TOP 5	Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Oberndorf
--------------	---

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 12.09.2017 stellte Herr Büttner von der Fa. MSP-Solar die Idee vor, auf der Gemarkung Oberndorf eine Freiflächensolaranlage zu errichten.

In der Sitzung vom 24.10.2017 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für das Vorhaben.

Aufgrund der langen Planungszeit, bedingt durch die Pachtverhandlungen mit den Eigentümern, besteht das Bayernwerk auf eine erneute Zustimmung durch die Gemeinde.

Der gefasste Grundsatzbeschluss stellt noch keine Zusage für eine konkrete Bauleitplanung dar.

Das vorgesehene Gebiet liegt zwar derzeit noch im Geltungsbereich des Naturparks Spessart. Die Gemeinde Bischbrunn ist momentan damit beschäftigt, Flächen aus diesem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Das hiermit beauftragte Büro Glanz, aus Leutershausen wurde beauftragt, auch diesen für die Errichtung eines Solarparks vorgesehenen Bereich, aus dem Geltungsbereich des Naturparks Spessart auszugliedern.

Lt. Herrn Büttner von der Fa. MSP-Solar ist dies aber nicht für eine Errichtung schädlich.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf der Gemarkung Bischbrunn-Oberndorf durch die Fa. MSP-Solar einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6	Anfrage zur Bewertung von Grundstücksflächen zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage
--------------	---

Die Fa. Dominik Reichl GmbH aus München hat durch eine Anzeige im gemeindlichen Mitteilungsblatt kundgetan, dass sie an Grundstücksflächen interessiert ist, auf denen man Solarenergie erzeugen kann. Sie beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage.

Es wurden ihr drei landwirtschaftliche Grundstücke zur Errichtung eines Solarparks im Gemeindebereich angeboten. Diese Grundstücke befinden sich alle im Privatbesitz.

Auf den nachfolgend genannten Grundstücken könnte sich die Firma Reichl GmbH eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage gut vorstellen. Sie bittet nun die Gemeinde um eine Stellungnahme hierzu.

Flur-Nr. 1821, 1822 – Am Trieb auf Steinmarker Seite

Flur-Nr. 1559

Flur-Nr. 1863

Von Seiten des Gemeinderates Bischbrunn wird dieses Vorhaben nicht für gut empfunden. Man befürchte einfach, dass durch die Abgabe einer Empfehlung, die im Gemeindegebiet befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen hiermit zerstört werden.

Das Münchner Unternehmen bietet den Grundstücksbesitzern bis zu 3.000,00 € Pacht/ha Fläche. Dies könnte also der Untergang der Landwirtschaft sein.
Die ortsüblichen Pachtpreise liegen nämlich weit unter diesem Preis.

Der Gemeinderat ist sich dahingehend einig, dass der Fa. Reichl mitgeteilt werden soll, dass die angebotenen Flächen sich nicht eignen. Außerdem ist es nicht gewünscht, auf freier Flur solche Elemente zu errichten.

Mit einer Errichtung entlang der BAB A3 habe der Gemeinderat keine Probleme.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 7.1 Verkehrsfreigabe der A3 Abschnitt Rohrbrunn bis Marktheidenfeld

Bereits am 19.11.2019 fand im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Verkehrsfreigabe der A3 – Abschnitt Rohrbrunn bis Marktheidenfeld statt.

Bevor die Baustellenfahrzeuge nun alle abrücken, hat Bürgermeisterin Engelhardt am 20.11.2019 nochmals ein Gespräch mit Herrn Weißkopf von der Autobahndirektion geführt.

Hierbei ging es um das in den Jahren 2016, 2017 bereits mehrfach angesprochene Thema „Rettungswege und Behelfszufahrten zur A3 im Bereich der Gemeinde Bischbrunn“. Herr Weißkopf steht dem Wunsch der Gemeinde Bischbrunn positiv entgegen.

Die Bürgermeisterin hat daraufhin am 26.11.2019 nochmals eine Email mit allen Zusammenfassungen aus 2016 und 2017 an die Autobahndirektion geschickt.

Jetzt wartet man auf eine Antwort von Seiten der Autobahndirektion.

TOP 7.2 Feuerwehrkommandantenwahl am 14.12.2019 in Bischbrunn

Die Amtszeit der Feuerwehrkommandanten in Bischbrunn endet zum 29.01.2020.
Aus diesem Grunde finden am Samstag, 14.12.2019 die Neuwahlen statt.

Der stellvertretende Kommandant, Christoph Schwab, der erst vor kurzer Zeit in sein Amt gewählt wurde und eigentlich dem Turnus nach noch nicht neu zu wählen wäre, hat daher sein Amt vorzeitig gekündigt. Somit kann die Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Feuerwehr Bischbrunn wieder gleichzeitig stattfinden.

Durch die Verwaltung wird die form- und fristgerechte Einladung zur Kommandantenwahl erfolgen.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Erddeponie an der Autobahn bleibt bestehen

Aufgrund von Nachfragen aus dem Gemeinderat teilt die Bürgermeisterin mit, dass sie von der Autobahndirektion erfahren hat, dass die Erddeponie im Bereich von Bischbrunn erhalten bleibt. Durch eine noch erfolgende Bepflanzung soll sie als Lärmschutz dienen.

TOP 8.2 Feldweg vom Steinbruchweg in Bischbrunn zum Muttergotteshäuschen

Auf dem Feldweg vom Steinbruchweg in Bischbrunn zum Muttergotteshäuschen staut sich bei Starkregen das Wasser an.

Es sollte darüber nachgedacht werden, in diesen Weg Wasserrinnen einzubauen.

Die Bürgermeisterin möchte dieses Problem bei einem Ortstermin mit den Bauhofmitarbeitern besprechen.

TOP 8.3 Baugebiet "Rosenberg III"

Die Arbeiten im Baugebiet „Rosenberg III“ liegen weiterhin im Zeitplan.

Mit den Arbeiten für das notwendige Regenrückhaltebecken wird nicht mehr in diesem Jahr begonnen. Der Baubeginn ist für März 2020 geplant.

TOP 8.4 Straßeninstandsetzung

In der Schulstraße, Steinstraße und Rosenbergstraße in Oberndorf haben sich bereits erneut Setzungsrisse gebildet.

Die Reparaturarbeiten sollen noch vor dem Winter durch den Bauhof erledigt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in